

Kurzbericht

öffentlich

1. Sitzung – Haushaltsausschuss

22. Februar 2024, 15:32 bis 16:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Miriam Dahlke
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 AfD: Klaus Peter Lücke
 AfD: Clemens Knobloch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 Freie Demokraten: Bérénice Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz HMdF
 Staatssekretär Uwe Becker HMdF
 Ministerialdirigent Michael Hohmann HMdF

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Landau, Steffen	ROR	SEK
JOSTEN, MURHA	MD	HLT
Dietmar, Ralph -vicker	MR	HMdF
Uphoff, Lisa	Presse- sprecherin	GRÜNE
Honkluau, Andrei	MR	HLT
Hüllermeier, René	AR	HLT
Wanitschek-Klein, Gabriele	Dir'in	HRH
ADELSBERGER, UTE	R Dir'in	HRH
STOCHL, JOHANNES	OSTA	HMdF
Leigel, Christian	RR	HMdF
FÖDICKE, ELMER	MRin	HMdF

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer

Zu Beginn der Sitzung kommt der Haushaltsausschuss einvernehmlich überein, zu den beiden Dringlichen Berichtsanträgen in öffentlicher Sitzung zu tagen.

1. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Rassismus-Vorfall im Studienzentrum der Finanzverwaltung
und Justiz in Rotenburg
– Drucks. [21/122](#) –

2. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorwürfe rassistischer Vorfälle am Studienzentrum der Fi-
nanzverwaltung und Justiz in Rotenburg
– Drucks. [21/125](#) –

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, ihre Fraktion habe um die Sondersitzung gebeten, da es für sie selbstverständlich sei, dass es in einer liberalen Gesellschaft kein Platz für Rassismus gebe. Es könne nicht sein, dass in einer Studieneinrichtung des Landes, in der angehende Beamtinnen und Beamte ausgebildet würden, rassistische Texte gegrölt würden. Man erwarte von dem zuständigen Minister, dass er zusammen mit dem Justizminister die Vorfälle umfassend aufkläre und Maßnahmen ergreife, um wieder Herr der Situation zu werden. Sollte sich der Verdacht erhärten, laut Pressemitteilungen handele sich um zwei Vorfälle, erwarte man disziplinarrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** führt aus, ihre Fraktion habe den Dringlichen Berichtsantrag eingereicht und um die Sondersitzung gebeten, weil es sich um schwere Vorfälle handele, die an einer hessischen Hochschule stattgefunden hätten, an der angehende Beamtinnen und Beamten ausgebildet würden. Noch wisse man nicht, ob solche rassistischen Parolen geäußert worden seien. Sie hätten an hessischen Hochschulen nichts zu suchen. Bedienstete des Landes müssten jederzeit die Gewähr dafür bieten, auf dem Boden des Rechtsstaates zu stehen.

In ihrer Fraktion wolle man wissen, was geschehen sei. Ebenso wolle man in Erfahrung bringen, was die Landesregierung zu unternehmen gedenke. Neben den aktuellen Vorfällen solle es auch welche im September 2023 gegeben haben. Es sei gut, dass sich die Studierenden nun zu den Vorfällen geäußert hätten. Es erhebe sich aber die Frage, warum es erst der öffentlichen Berichterstattung bedürft habe, bevor so etwas geschehen sei.

In den letzten Tagen sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass es inzwischen Sensibilisierungsmaßnahmen gebe. Es bestehe eine Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte Anne Frank. Es erhebe sich die Frage, ob dies ausreichend sei oder ob es weiterer Maßnahmen bedürfe.

Am Studienzentrum in Rotenburg seien Kommilitonen aufgefordert worden, für die Prüfungen nicht zu lernen, da sie keine langfristige Bleibemöglichkeit hätten. Das habe bei den Angesprochenen bis zu nächtlichen Schlafstörungen geführt. Sie hätten sich eingeschüchert und nicht willkommen gefühlt. Da erhebe sich schon die Frage, ob es dort ein problematisches Klima gebe. Denn die Betroffenen hätte sich nur anonym an die Presse gewandt. Es müsse das gemeinsame Interesse aller im Raum Anwesenden sein, dass hinsichtlich der Vorwürfe aufgeklärt werde und dass Rassismus keinen Platz an hessischen Hochschulen und in dieser Gesellschaft haben dürfe.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** legt dar, er wolle zunächst ein paar einleitende Vorbemerkungen machen. Es gehe in der Tat um grundlegende Dinge. Es gehe um den Einsatz für diese Demokratie, um Vielfalt und gegen Diskriminierung. Vermutlich dürfe er auch im Namen des hessischen Justizministers sagen, dass es in der hessischen Steuerverwaltung und auch in der hessischen Justizverwaltung viel Platz für Demokratie und Toleranz und keinen Platz für Rassismus und Diskriminierung gebe.

Sollten sich die Verdachtsmomente gegen einzelne Bedienstete erhärten, werde die Verwaltung darauf umgehend und konsequent mit disziplinarrechtlichen Maßnahmen reagieren. Wer sich nachweislich rassistisch verhalte, dürfe keinen Platz in dieser Verwaltung erhalten. Falls sich die Verdachtsmomente erhärten sollten, werde man alle zur Verfügung stehenden disziplinarrechtlichen Maßnahmen nutzen. Außerdem gelte: Wer Diskriminierung erfahre, erfahre die volle Solidarität der gesamten Verwaltung.

Die hessische Finanzverwaltung sei demokratiefest. Dafür stünden die rund 16.000 Beschäftigten Tag für Tag ein. Darauf könnten sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen. Das habe er in den vergangenen Tagen mehrfach gesagt, und das sage er aus voller Überzeugung.

Man gehe offensiv und aktiv mit den im Raum stehenden Vorwürfen um. Beispielsweise arbeiten seit Montag, den 19. Februar 2024, zwei Beschäftigte in einer neuen Beratungsstelle für die Studierenden im Studienzentrum in Rotenburg.

Da zu Beginn dieser Legislaturperiode noch nicht alle während dieser Sitzung anwesenden Abgeordneten mit dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg vertraut sein könnten, wolle er kurz die Dimensionen nennen, allerdings nicht um die Verdachtsfälle rassistischen Verhaltens zu relativieren. Jeder solcher Fälle sei einer zu viel. Er wolle die Vorkommnisse aber ins Verhältnis setzen.

Seit dem Herbst 2019 seien insgesamt drei Fälle bekannt geworden, über die er berichten werde. In einem Fall sei es zum Ausscheiden des Anwärters aus dem Dienst gekommen. Aktuell werde zwei Verdachtsfällen nachgegangen.

Seit August 2019 hätten insgesamt 4.889 junge Menschen ein Studium oder eine Ausbildung an dem Studienzentrum absolviert. Es handele sich dabei um 3.690 Nachwuchskräfte für die hessische Steuerverwaltung, um 382 Personen aus Hessen und um 128 Personen aus Thüringen, die

im Fachbereich Rechtspflege ausgebildet würden oder worden seien, und um zusätzliche 689 Anwärtinnen und Anwärter. Das Studienzentrum sei demnach eine veritable Hochschule. Derzeit befänden sich dort etwa 1.000 junge Menschen, um zu lernen. Sie täten das fast ausschließlich in einem guten Miteinander.

Es sei eine der zentralen gemeinsamen Aufgaben des Staates und der Zivilgesellschaft, extremistischen Bestrebungen sowie rassistischem und antisemitischen Gedankengut entgegenzutreten. Die Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sei seit jeher eine gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe. Deren Bedeutung müsse nicht zuletzt aufgrund der nachweisbaren Folgen der Corona-Pandemie auf das Demokratieverständnis, angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine oder wegen des Terrorangriffs der Hamas auf Israel immer wieder neu bedacht werden.

Die hessische Finanzverwaltung verstehe die Bekämpfung des Extremismus, des Rassismus und des Antisemitismus seit jeher als eine Daueraufgabe. Es sei das gemeinsame Ziel, eine beständige Kultur zu etablieren, die auf dem Grundgesetz aufbaue und sich zu unseren freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Werten bekenne. Gewalt, Abwertung und Diskriminierung stünden in einem fundamentalen Widerspruch zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie einer offen pluralistischen und am Leitbild der Chancengerechtigkeit orientierten Gesellschaft. Vor dem Hintergrund des rasanten demografischen Wandels, der schon seit einiger Zeit die hessische Finanzverwaltung erfasst habe, gewinne diese dauerhafte Aufgabe noch einmal an Bedeutung.

Beinahe 1.000 junge Menschen würden jährlich eine Ausbildung oder ihr duales Studium in der hessischen Finanzverwaltung beginnen. Daraus erwachse die große Verantwortung, die demokratiefeste Verwaltung nachhaltig zu verankern. Dieser Verantwortung stelle sich die hessische Finanzverwaltung nachweislich in vielfältiger Art und Weise. Diversity Management sei ein fester Bestandteil des strategischen Personalmanagements.

Es gebe die erfolgreiche Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank. Dort seien in den letzten vier Jahren insgesamt 1.200 Anwärtinnen und Anwärter geschult worden. Das Themenpapier „Demokratiefeste Verwaltung“ und unzählige Aktivitäten in allen Dienststellen würden eines immer wieder deutlich machen – das wiederhole er gerne und sage das immer wieder bewusst aufs Neue -: In der Steuerverwaltung gebe es keinen Platz für Rassismus und Diskriminierung. Dort herrsche der Geist der Demokratie und der Toleranz. Man tue alles dafür, diesen Geist zu erhalten.

Das vorangestellt, wolle er zunächst die Fragen des Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/122, im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat beantworten.

Die Fragen 1 bis 3 werde er wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Die Staatsanwaltschaft Fulda habe berichtet, dass sie wegen des Verdachts der Volksverhetzung ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet habe. Die bisher eingeleiteten Ermittlungen

insbesondere in Gestalt der Vernehmung von Zeugen sowie die Inaugenscheinnahme der Videoaufzeichnungen hätten den Verdacht bislang allerdings nicht bestätigt. Die Ermittlungen seien aber noch am Laufen.

Zu Frage 4 teilt der Finanzminister mit, es sei kein Verdacht gegen Beschäftigte des Studienzentrums bekannt. Würden sich die im Raum stehenden Verdachtsmomente gegen einzelne Studierende bestätigen, würden umgehend Disziplinarverfahren wegen der Verletzung der dienstlichen Pflichten eingeleitet. Unabhängig von der Einleitung disziplinarrechtlicher Verfahren müssten die entsprechenden Anwärterinnen und Anwärter mit einer sofortigen Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf rechnen. Wenn das erwiesen wäre, würde die charakterliche Eignung für das Beamtenverhältnis und die damit notwendigerweise verbundene Verfassungstreue nicht vorliegen.

Die Fragen 5 und 6 werde er wegen des Sachzusammenhangs ebenfalls gemeinsam beantworten. Die in Rede stehende Party sei im sogenannten Beatkeller des Studienzentrums von Studierenden für andere Studierende organisiert worden. Wie dargestellt, lägen keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass auch Beschäftigte des Studienzentrums an der Veranstaltung teilgenommen hätten. Externe Besucherinnen und Besucher seien nicht zugelassen gewesen.

Die Fragen 7 bis 9 werde er ebenfalls wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Bei einer internatsmäßigen Unterbringung Hunderter junger Erwachsener und Jugendlicher, die im Studienzentrum nicht nur den Studienalltag, sondern auch ihre Freizeit verbringen würden, käme es gelegentlich zu Auseinandersetzungen und Konflikten. Rassistische Vorfälle seien aber bisher kein bekanntes Phänomen im Studienzentrum Rotenburg. Das würde auch allen dort gelebten und vermittelten Werten diametral widersprechen.

Seit dem Einstellungszeitpunkt 1. August 2019 habe die hessische Steuerverwaltung insgesamt 3.690 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt, die den fachtheoretischen Teil ihrer Ausbildung beziehungsweise ihres dualen Studiums fast ausnahmslos in Rotenburg absolviert hätten. Lediglich in einem bekannten Fall sei es im Jahr 2019 zu einem Fehlverhalten im privaten Bereich gekommen, das man als rassistischen Vorfall einordnen müsse. Das sei in der Nacht vom 2. auf den 3. September 2019 geschehen. Eine Gruppe von sechs Anwärterinnen und Anwärtern eines Finanzamtes seien im Rotenburger Schlosspark außerhalb des Studienzentrums auffällig geworden. Einzelne Mitglieder der Gruppe seien offenbar stark alkoholisiert gewesen.

Ein Anwärter sei Zeugen zweimal wegen Rufens des Hitlergrußes hörbar aufgefallen. Andere Anwärterinnen und Anwärter der Gruppe hätten ebenfalls hörbar versucht, den Anwärter von seinem Fehlverhalten abzubringen.

Der Direktor des Studienzentrums habe sich des Vorfalls unmittelbar angenommen und mögliche Beschuldigte ermittelt. Letztlich sei gegen einen Anwärter ein Disziplinarverfahren eingeleitet und Strafanzeige gestellt worden. Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren sei Anfang Dezember 2019 nach § 153 Absatz 1 Strafprozessordnung eingestellt worden. Nach dem Bericht

der Staatsanwaltschaft Fulda sei der Beschuldigte stark alkoholisiert gewesen. Ein rechtsextremer Hintergrund habe sich nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht ergeben. Der Beschuldigte habe sich zudem einsichtig und reuig gezeigt.

Der Anwärter sei dennoch im Januar 2020 aus dem Dienst ausgeschieden. Er habe auf die Wiederholung der Zwischenprüfung, die er nicht bestanden habe, verzichtet. Durch den Verzicht auf die Wiederholungsprüfung ende kraft Gesetzes auch das Beamtenverhältnis. Trotz der dargestellten nicht ganz einfachen rechtlichen Ausgangslage habe das Ziel der Steuerverwaltung erreicht werden können. Der Anwärter sei kein Teil der hessischen Steuerverwaltung mehr.

Gegen zwei weitere Mitglieder der Gruppe seien Disziplinarverfahren wegen übermäßigen Alkoholkonsums und des daraus resultierenden nicht amtsangemessenen Verhaltens eingeleitet worden. Sie seien mit schriftlichen Missbilligungen abgeschlossen worden. Beide seien seit August 2021 beziehungsweise November 2023 nicht mehr im Dienst.

Anlässlich des im Raum stehenden Vorfalls vom 23. Januar 2024 hätten sich zwischenzeitlich einzelne Studierende an den Direktor des Studienzentrums gewandt. Drei von ihnen hätten vorgetragen, migrationsfeindliches Verhalten erlebt zu haben. Die von den drei Studierenden vorgebrachten Vorwürfe seien der Polizei mitgeteilt worden. Der Gehalt des Vorgetragenen scheine allerdings die Schwelle zur Strafbarkeit deutlich zu unterschreiten. Vielmehr werde ein wertschätzendes Miteinander eingefordert. Es sei daher vorgesehen, dass die Kollegin und der Kollege aus der zwischenzeitlich eingerichteten Beratungsstelle für Studierende sehr zeitnah ein Gespräch mit den Studierenden führen sollten, die sich diskriminiert fühlten.

Derzeit würden in Rotenburg intern viele Gespräche mit unterschiedlichen Formaten mit den Studierenden geführt. Diese würden dabei ermuntert, mögliche Fälle der Diskriminierung oder des Rassismus zu benennen.

Der Staatsanwaltschaft in Fulda liege ein weiterer Bericht vor. Es bestehe der Anfangsverdacht, dass sich ein Justizsekretäranwärter während einer Unterrichtsphase Anfang Oktober 2023 rassistisch geäußert habe. Die Staatsanwaltschaft habe ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Parallel dazu werde ein Disziplinarverfahren am Oberlandesgericht in Frankfurt am Main geführt. Weitere Vorfälle mit rassistischem Hintergrund seien in der Vergangenheit weder aus dem Fachbereich Rechtspflege der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege noch aus der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst bekannt geworden.

Zu Frage 10 teilt der Finanzminister mit, die Landesregierung habe bereits seit dem Jahr 2011 die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung als ressortübergreifende Aufgabenstellung anerkannt. Sie habe erklärt, dies vorantreiben zu wollen. Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt in demselben Jahr habe sie sich öffentlich dazu bekannt, die vorliegende Vielfalt nicht nur anzuerkennen, sondern auch fördern und nutzen zu wollen.

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch das Land Hessen im Jahr 2011 habe sich auch die hessische Finanzverwaltung voller Überzeugung verpflichtet, ein wertschätzendes und

vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle entsprechend ihrer Kompetenzen entwickeln könnten. Um in Bezug auf das Thema Vielfalt strategisch besser arbeiten und Impulse geben zu können, sei in der Zentralabteilung des Finanzministeriums bereits 2017 das Diversity Management als Arbeitsbereich eingerichtet worden.

Das Diversity Management sei ein ganzheitliches Managementkonzept zur Steuerung der Vielfalt und gehe damit über eine reine Gleichberechtigung und Antidiskriminierungspolitik hinaus. Es toleriere nicht nur die individuelle Verschiedenheit der Beschäftigten, sondern hebe diese im Sinne einer positiven Wertschätzung besonders hervor. Es werde versucht, sie für die Organisation nutzbar zu machen.

Das Diversity Management in den öffentlichen Verwaltungen sei untrennbar auch mit Themen wie soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit verbunden, die wiederum eng an die gleichstellungspolitischen Ziele und die Antidiskriminierungsrichtlinien geknüpft seien. Mit der Implementierung des Diversity Management in der hessischen Finanzverwaltung sei ein klares und unmissverständliches Signal für die Vielfalt und für den Kampf gegen Rechtsextremismus sowie gegen Rassismus, Antisemitismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gesetzt worden.

Zugleich seien Räume zum Austausch der Formate und der Verantwortlichkeiten geschaffen worden. Denn die Vorteile einer vielfältigen Belegschaft würden nicht nur mit dem Grad der Vielfalt zusammenhängen. Für den nachhaltigen Erfolg sei vielmehr die Art und Weise, wie die Verwaltung, die Führungskräfte und die Beschäftigten mit der Vielfalt umgehen würden, entscheidend. Gelungene Integration geschehe nicht allein auf der politischen Ebene. Toleranz, Respekt und Wertschätzung würden bei jedem Einzelnen beginnen. Das Verständnis der Vielfalt beziehe sich dabei auf die Unterschiede zwischen den Menschen, aber auch ganz bewusst auf die Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer Lebensstile, Arbeitsformen, Identitätsmerkmale beziehungsweise ihrer Diversitydimension.

Durch die Implementierung der sogenannten Diversitybotschafterinnen und -botschafter in allen Dienststellen sei dem Thema Vielfalt vor Ort ein Gesicht gegeben und eine organisatorische Bündelung der verschiedenen Initiativen, Aktionen und Maßnahmen ermöglicht worden. Was die hessische Finanzverwaltung unternehme, um Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu fördern, werde in dem Themenpapier „Demokratiefeste Verwaltung“ gebündelt dargestellt. Es sei seit Sommer 2021 gemeinsam mit den im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums vertretenen Gewerkschaften erarbeitet worden. Es sei im Jahr 2023 in dem landesweit zugänglichen Mitarbeiterportal veröffentlicht worden. Eine im Februar aktualisierte Fassung sei am 16. Februar 2024 gemeinsam unter anderem mit einer Vertreterin von ver.di öffentlich vorgestellt worden.

Das Themenpapier dokumentiere das Engagement der hessischen Finanzverwaltung zur Förderung der Demokratie und der Gestaltung der Vielfalt. Es beschreibe auf der Grundlage des klaren Bekenntnisses der hessischen Finanzverwaltung zu einer pluralistischen Gesellschaft die vielfältigen präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Extremismus, des Rassismus und des Antisemitismus.

In dem Dokument würden auch die normativen Grundlagen und der rechtliche Rahmen dargelegt. Dazu gehöre unter anderem die Verfassungstreue als zentrale Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Das gelte sowohl für die Beamtinnen und Beamte als auch für die Tarifbeschäftigten.

Zu Frage 11 teilt der Minister mit, im Rahmen der Nachwuchswerbung werde gezielt auf die gelebte Vielfalt, auf Offenheit und Toleranz in der Finanzverwaltung gesetzt und darauf hingewiesen. In den Stellenausschreibungen werde darauf verwiesen, dass die Vielfalt ein fester Bestandteil des Personalmanagements sei. Interkulturelle Kompetenz sei ein Bestandteil der Personalauswahl und des Beurteilungsprozesses in der Steuerverwaltung.

In den Anforderungsprofilen werde die interkulturelle Kompetenz als ein Teil der sozialen Kompetenz abgefragt. Dazu gehörten zum Beispiel das Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen und Situationen. Das umfasse auch Respekt und Hilfsbereitschaft, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Verhandlungsgeschick im Umgang mit Menschen, Kritikfähigkeit, Überzeugungskraft, Durchsetzungs- und Motivationsfähigkeit.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens würden die Kriterien Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen anhand von Auslandserfahrungen, Nebentätigkeiten sowie außerschulisch oder freiwillig erworbenen Kenntnissen bewertet. Einstellungsvoraussetzung sei schließlich das Vorliegen eines eintragungsfreien polizeilichen Führungszeugnisses.

Die künftigen Anwärterinnen und Anwärter würden im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachdrücklich und verständlich auf die Bedeutung des Ablegens des Dienstes hingewiesen. Zudem würden sie schriftlich über die Pflicht zur Verfassungstreue belehrt. Sie müssten die Kenntnisnahme der Belehrung vor Übergabe der Ernennungsurkunde schriftlich bestätigen.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den gehobenen und den mittleren Justizdienst obliege dem Präsidenten des Oberlandesgericht Frankfurt. Die Auswahl erfolge aufgrund einer Eignungsprüfung, die der Feststellung der geistigen Befähigung, der Allgemeinbildung, der fachlichen Geeignetheit und der Leistungsfähigkeit der Bewerbenden diene. Darüber hinaus solle das einen Eindruck von der Gesamtpersönlichkeit vermitteln.

Mit der Durchführung der Eignungsprüfung beauftrage der Präsident des Oberlandesgerichts qualifizierte Fachpsychologinnen und -psychologen. Im Anschluss an einen schriftlichen Teil sowie einer Gruppendiskussion würden die Fachpsychologinnen beziehungsweise Fachpsychologen mit den Bewerbenden Einzelgespräche führen, die der Exploration der Motive, des persönlichen Hintergrunds sowie der berufsbezogenen Persönlichkeitskompetenzen dienen würden.

Würden sich im Rahmen der Eignungsprüfung oder im weiteren Auswahlverfahren Hinweise ergeben, die darauf schließen ließen, dass sich eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen bekenne, sei eine Einstellung ausgeschlossen.

Zu Frage 12 teilt Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz mit, die Auswahlverfahren unterlägen einer fortlaufenden Evaluation. Es gebe immer wieder notwendige Anpassungen und Optimierungen.

Zu Frage 13 führt er aus, die bestehenden Strukturen und Abläufe hätten sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt. Im Falle von Konflikten oder Sorgen könnten sich die Anwärtinnen und Anwärter an Vertrauensleute sowie die Studiengruppen- beziehungsweise die Lehrsaalleiterinnen und -leiter wenden.

Darüber hinaus seien in der gesamten Finanzverwaltung sogenannte AGG-Ansprechpersonen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz implementiert worden, die Beschwerden von Personen entgegennehmen würden, die sich benachteiligt oder belästigt fühlen würden.

Zugleich würden die Beschwerdestellen eine vertrauliche Beratung anbieten. Sie würden Unterstützung im Rahmen des Konfliktlösungsprozesses bieten und entsprechende Maßnahmen anstoßen.

Diversity-Verantwortliche seien in den Dienststellen das Gesicht für Vielfalt und ebenfalls jederzeit ansprechbar. Zusätzlich bestehe für alle Beschäftigten der hessischen Finanzverwaltung, also auch für die Anwärtinnen und Anwärter, rund um die Uhr kostenlos die Möglichkeit, über den Dienstleister EAP-Assist telefonische Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen, etwa bei psychischen, gesundheitlichen, sozialen oder juristischen Problemen und Fragestellungen, zu erhalten.

Für die Anwärtinnen und Anwärter der Justiz bestünden vergleichbare Angebote. Es gebe die Möglichkeit einer externen Beratung durch pme Familienservice.

Die hessische Finanzverwaltung nehme die erhobenen Vorwürfe sehr ernst. Eine Reaktion auf die im Raume stehenden Vorwürfe sei, dass eine weitere Kollegin und ein weiterer Kollege im Studienzentrum damit begonnen hätten, eine Beratungsstelle für Studierende aufzubauen, die von Diskriminierung betroffen seien. Dadurch würden die bereits seit längerem laufenden Planungen zur Einrichtung eines Studierendenbüros im Studienzentrum in Rotenburg beschleunigt und um eine entsprechende Beratungsstelle ergänzt. Diese Beratungsstelle werde auch den Antisemitismus in den Blick nehmen.

Ergänzend werde die ohnehin vorgesehene Stärkung der Rolle der Vertrauensdozentinnen und -dozenten priorisiert. Neu sei zudem, dass eine Antidiskriminierungsrichtlinie für das Studienzentrum erarbeitet werde.

Darüber hinaus habe im Fachbereich Rechtspflege eine umfassende Sensibilisierung in Form einer Besprechung mit allen Studierenden stattgefunden. Die Studierenden seien aufgefordert worden, entsprechende Vorfälle an die Vertrauensdozentinnen beziehungsweise -dozenten und/oder die Fachbereichsleitung zu melden.

Die derzeit im Studienzentrum befindlichen Anwärtinnen und Anwärter seien darüber hinaus im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen sensibilisiert worden. Alle Anwärtinnen und Anwärter der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst seien schriftlich kontaktiert worden.

Die Fragen 14 bis 16 werde er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Die Sensibilisierung gegen Rechts, wie übrigens gegen jede Form des Extremismus, und das Schaffen eines kollegialen Miteinanders mit Wertschätzung und Offenheit für vielfältig geprägtes Lernen und Arbeiten sei ein zentrales Anliegen der hessischen Finanzverwaltung und des Justizministeriums. Das gelte uneingeschränkt auch für das Studienzentrum in Rotenburg.

Das Thema Vielfalt werde zu Beginn der Ausbildung bereits bei der Ausgabe der Ernennungsurkunden zur Beamtin beziehungsweise zum Beamten auf Widerruf und bei den Vereidigungsfeiern explizit angesprochen. Tiefergehend würden die Anwärterinnen und Anwärter in den Finanzämtern bereits im Rahmen der sogenannten Einführungswoche mit dem Thema vertraut gemacht und auf die Grundsätze der Antidiskriminierung hingewiesen.

Das Thema Vielfalt spiele bei einer Vielzahl möglicher Bausteine während der Einführungswoche eine Rolle. Die verschiedenen Bausteine würden den Finanzämtern in Form einer Toolbox zur Verfügung gestellt. Die Thematik werde auch während der fachtheoretischen Ausbildung beziehungsweise während der Fachstudien aufgegriffen. Das Erkennen und Bekämpfen des Rassismus, des Antisemitismus und rassistischer Diskriminierung werde über die grundlegenden Studiengebiete, wie etwa Verfassungsgeschichte oder Staatsrecht, intensiviert und laufend zum Gegenstand der Lehrveranstaltungen gemacht.

Das Thema interkulturelle Kompetenz werde im Rahmen des Faches Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns als ein Schwerpunkt zum Thema Bürgerorientierung behandelt. Darüber hinaus fänden Vorträge und Workshops zu diesem Thema statt.

Den Studierenden des Fachbereichs Rechtspflege würden die Lehrinhalte zur Bewusstseinsförderung gegen Rechtsextremismus in den Fächern Schlüsselkompetenzen, Justizverwaltung und Staatsrecht vermittelt. Aktuell sei eine Ausweitung der Maßnahmen durch einen zusätzlichen Tag im Rahmen der Einführungswoche zu Beginn des Studiums sowie eine Vertiefung der bereits bestehenden Lehrinhalte geplant.

In der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst würden nach den Lehr- und Stoffplänen im Rahmen der Unterrichtsfächer Staatskunde und Beamtenrecht in umfassender Weise die demokratischen Werte des Grundgesetzes und die besonderen Verpflichtungen aufgrund des Beamtenstatus mit den Anwärterinnen und Anwärtern erarbeitet. Dabei würden immer auch tagespolitische Ereignisse aufgegriffen und zur Diskussion gestellt.

Des Weiteren würden die gesamten Jahrgänge des Fachbereichs Rechtspflege an Exkursionen zum Bundesverfassungsgericht oder zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit den Themenschwerpunkten Grund- und Menschenrechte teilnehmen. Die Ausstellung „Die Verstrickung der Justiz in das NS-System 1933 – 1945“ mit dem Auftakt im Jahr 2015 und unter maßgeblicher Mitwirkung der damaligen Leitung des Fachbereichs Rechtspflege sensibilisiere ergänzend hinsichtlich des Bewusstseins für die freiheitlich demokratische Grundordnung. Die mobile Ausstellung „RECHTSaußen – MITTENDrin?“ des Demokratiezentrum Hessen beziehungsweise des beratungsNetzwerks hessen im Studienzentrum im Jahr 2018 habe der Aufklärung hinsichtlich der Erscheinungsformen des Rechtsextremismus gedient.

Mit den Vortragsreihen „Vielfalt in Deutschland – Chance für die öffentliche Verwaltung“ und „Vielfalt – Erfolgsfaktor auch für Verwaltungen“ habe eine große Gruppe der Anwärtinnen und Anwärter hinsichtlich der Wissensvermittlung und der Sensibilisierung für die Vielfalt in der Steuerverwaltung erreicht werden können.

Hinsichtlich der Aufklärung und der Vermittlung interkultureller Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung plane das Studienzentrum schon seit Längerem, die Lehrveranstaltungen um das Thema „Reichsfinanzverwaltung und Nationalsozialismus“ zu ergänzen. Gegenstand solle die Rolle der Finanzverwaltung bei der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung der deutschen Juden sein. Veranschaulicht solle dies durch Auszüge aus den Steuerakten deutscher Juden werden. Lernziel sei das Aufzeigen der Konsequenzen des Verhaltens der Beamtschaft in der Zeit des Nationalsozialismus, verbunden mit einer entsprechenden Reflexion und Einschätzung der Vergangenheitsbewältigung.

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main sei damit beauftragt worden, ein Angebot zu schaffen, das die Beschäftigten darin unterstütze, verschwörungstheoretische Tendenzen frühzeitig zu erkennen und Zivilcourage zu zeigen. Am 23. März 2023 habe erstmals ein zweistündiger Onlinevortrag zum Thema Verschwörungstheorien an der Bildungsstätte Anne Frank mit über 350 Anmeldungen stattgefunden. Die hohen Anmeldezahlen zeigten exemplarisch, dass die Maßnahmen zur Sensibilisierung gegen Rechts die Studierenden erreiche.

Auch andere Maßnahmen und Formate zur Toleranzförderung, so etwa die Veranstaltung im Studienzentrum gegen Homophobie, seien frequentiert und sehr beliebt. Nicht zuletzt würden zahlreiche Reaktionen auf die erhobenen Vorwürfe innerhalb der Gruppe der Studierenden und in den Dienststellen ein besonders hohes Maß an Sensibilisierung für und große Ablehnung von jeder Form der Ausgrenzung erzeugen.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Bildungsstätte Anne Frank würden die Anwärtinnen und Anwärter der Steuerverwaltung im Laufe ihrer Ausbildung bzw. des dualen Studiums an einem eintägigen Workshop mit Besuch des Lernlabors der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt teilnehmen. Mit der Kooperation zwischen der Bildungsstätte Anne Frank und der hessischen Steuerverwaltung sei eine Stärkung der politischen Bildung der Anwärtinnen und Anwärter sowie die gezielte Aufklärung über den richtigen Umgang mit Anfeindungen, Intoleranz und Rassismus verbunden. Deswegen entfalle eine Antwort auf die Frage 17.

Damit komme er zu dem Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucks. 21/125. Hinsichtlich der Vorbemerkung wolle er, da der Gegenstand identisch sei, auf seine Bemerkungen zuvor verweisen. Er würde dies aber gerne noch um einen Hinweis oder zwei Hinweise ergänzen. Schon während der Beantwortung der Fragen des Dringlichen Berichts-antrags der Fraktion der FDP habe er mitgeteilt, dass man auf die erhobenen Vorwürfe Reaktionen sowohl aus der Gruppe der Studierenden als auch aus den Dienststellen erhalten habe, die zeigten, dass zumindest bei der übergroßen Mehrheit der Beteiligten die Sensibilisierung und das entsprechende Bewusstsein absolut angekommen sei.

Das Ganze sei in keinerlei Form vom Ministerium und dessen Hausspitze initiiert worden. Vielmehr handele es sich wirklich um eine Initiative, die aus dem Studienzentrum komme. Die Personalvertretungen der Bediensteten hätten eine sogenannte Rotenburger Erklärung verabschiedet. Er erlaube sich, sie zu verlesen:

Das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda ist eine weltoffene und tolerante Bildungseinrichtung. Daher haben Rassismus, Antisemitismus, Fremden- beziehungsweise Ausländerfeindlichkeit und jede Form der Diskriminierung bei uns keinen Raum. Wir stehen mit aller Entschlossenheit für die Grund- und Menschenrechte und die freiheitliche demokratische Grundordnung ein. Wir dulden keinerlei diskriminierende, menschenverachtende und demokratiefeindliche Handlungen und werden diesen entschieden entgegentreten, wann, wo und in welcher Form auch immer sie auftreten sollten.

Wie bereits gesagt, handele es sich um eine Erklärung der Personalvertretungen aus eigener Initiative. Außerdem habe er gerade vorhin noch zugerufen bekommen, dass sich am Tag dieser Ausschusssitzung einige Hundert Studierende, also Anwärtinnen und Anwärter, spontan zu einer Demonstration im Hof des Studienzentrums versammelt hätten, um zum Ausdruck zu bringen, dass sie diese Positionen unterstützen.

Das zeige, dass diese Vorfälle die Menschen an dem Studienzentrum tief aufwühlten und dass sich die Bediensteten und zumindest die übergroße Mehrheit der Anwärtinnen und Anwärter erstens sehr bewusst seien, was das für eine Bedeutung habe, und zweitens Willen und Entschlossenheit zeigen wollten. Sie wollten entschieden dagegen auftreten.

Das vorausgeschickt, wolle er nun die einzelnen Fragen des Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, wie folge, beantworten:

Zu Frage 1 teilt der Finanzminister mit, am 29. Januar 2024 hätten zwei Studierende das Gespräch mit dem Direktor des Studienzentrums gesucht und den Verdacht berichtet, dass sich der geschilderte Vorfall während der Beatkellerparty am 23. Januar 2024 ereignet haben solle. Die beiden Studierenden hätten an der Party nicht teilgenommen. Noch am Abend des 29. Januar 2024 sei die Erstkontaktaufnahme mit der Polizei erfolgt.

Zu Frage 2 führt er aus, der Direktor des Studienzentrums habe ebenfalls der Zentralabteilung des Ministeriums eine erste Information übermittelt. Auf dieser Grundlage sei ihm die Rückmeldung gegeben worden, er solle unmittelbar die Polizei informieren, was dann auch geschehen sei. Eine umfassende Informierung der Zentralabteilung des Ministeriums sei dann am 2. Februar 2024 erfolgt, nachdem die polizeilichen Ermittlungen eingeleitet worden seien.

Die Hausleitung sei erstmals am 7. Februar 2024 informiert worden. Der angeforderte Bericht des Studienzentrums an das Ministerium trage das Datum 13. Februar 2024.

Zu Frage 3 legt er dar, auf der Grundlage der vorliegenden situationsbezogenen Rückmeldungen aus dem Studienzentrum sei die vom Fragesteller eingeforderte Information sowohl der finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen als auch der Öffentlichkeit sehr frühzeitig erfolgt. Beides sei am 8. Februar 2024 erfolgt, im Prinzip also noch fast an dem Tag, an dem die Hausspitze von den Vorgängen Kenntnis erhalten habe.

Es sei, wie es bei einem an rechtlichen Grundsätzen orientierten Handeln geboten sei, in einem ersten Schritt die Polizei um Unterstützung bei der Aufklärung des Sachverhalts ersucht worden. Die bis dahin bekannten Zeugen seien benannt worden, sodass der Staatsschutz unmittelbar mit seinen Ermittlungen habe beginnen können. Eine noch frühzeitigere Information der Öffentlichkeit über die laufenden Ermittlungen hinsichtlich eines zu diesem Zeitpunkt noch gänzlich unklaren Sachverhalts sei nicht geboten erschienen.

In diesem Zusammenhang sei der Hinweis gestattet, dass die bis dahin eingeleiteten Ermittlungen insbesondere in Form der Vernehmung der Zeugen sowie die Inaugenscheinnahme der Videoaufzeichnungen den Anfangsverdacht bislang nicht bestätigt hätten.

Zu Frage 4 teilt er mit, in einem ersten Schritt habe das Studienzentrum noch am Abend des 29. Januar 2024 Kontakt zur Kriminalinspektion Staatsschutz beim Polizeipräsidium Nordhessen aufgenommen. Der Austausch mit dem Staatsschutz des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Osthessen habe am 31. Januar 2024 begonnen. Der dortigen Empfehlung folgend, sei die Beratungsstelle DEXT des Landkreises Hersfeld-Rotenburg kontaktiert und um Unterstützung gebeten worden.

Darüber hinaus seien am 31. Januar 2024 nach Bekanntwerden des Verdachtsfalls Gespräche mit weiteren Studierenden geführt worden. Am 31. Januar 2024 sowie am 1. Februar 2024 seien Gespräche mit den vier Organisatoren der Party im Beatkeller geführt worden. Man habe damit hausintern zur Aufklärung des tatsächlichen Sachverhalts beitragen wollen. Die Polizei habe am 1. Februar 2024 die Ermittlungen aufgenommen.

Zu Frage 5 führt der Finanzminister aus, zunächst wolle er noch einmal festhalten, dass kein Verdacht gegen Beschäftigte des Studienzentrums bekannt sei. Würden sich die im Raum stehenden Verdachtsmomente gegen einzelne Studierende bestätigen, würden umgehend Disziplinarverfahren wegen der Verletzung dienstlicher Pflichten eingeleitet.

Wie er schon in der Antwort auf den Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der FDP mitgeteilt habe, müssten die entsprechenden Anwärtinnen und Bewerber unabhängig von der Einleitung disziplinarrechtlicher Verfahren mit einer sofortigen Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf rechnen, da in diesem Fall ohne Zweifel eine charakterliche Nichteignung für das Beamtenverhältnis vorliegen würde.

Zu Frage 6 teilt er mit, bei einer internatsmäßigen Unterbringung Hunderter junger Erwachsener und Jugendlicher, die im Studienzentrum nicht nur den Studienalltag, sondern auch ihre Freizeit verbringen würden, komme es immer wieder zu Auseinandersetzungen und Konflikten. Bereits

während der Beantwortung des anderen Dringlichen Berichtsantrags habe er mitgeteilt, dass rassistische Vorfälle kein bekanntes Phänomen im Studienzentrum Rotenburg seien. Das würde auch allen im Studienzentrum Rotenburg gelebten und vermittelten Werten widersprechen. Deswegen wende er sich auch dagegen, von einem rassistischen Klima im Studienzentrum zu sprechen. Das gelte sowohl für die Steueranwärterinnen und -anwärter als auch für die Anwärtnerinnen und Anwärter für den Justizdienst.

Die Auszubildenden und die Studierenden, die Lehrkräfte, die Dozentinnen und Dozenten und die anderen Beschäftigten des Studienzentrums unter einen Generalverdacht zu stellen, sei nicht gerechtfertigt. Die Reaktion der Personalvertretungen und die spontane Reaktion der Studierenden sprächen für sich. Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fach- und Lehrbereiche stünden in einem regelmäßigen Austausch mit den Studierenden- und Auszubildendenvertretungen im Studienzentrum. Zudem fänden unzählige direkte Gespräche statt. Inzwischen gebe es auch Feedbackgespräche bei schwachen fachlichen Leistungen.

Auch aus diesen Gesprächen seien bisher keine entsprechenden Sachverhalte berichtet worden, die das behauptete rassistische Klima in irgendeiner Form nahegelegt hätten. Auch die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretungen und die Bezirksjugendvertretungen, die Personalräte und die Gewerkschaften hätten bisher keinen entsprechend Sachverhalt an die Leitung des Studienzentrums herangetragen.

Anlässlich des im Raum stehenden Vorfalls am 23. Januar 2024 hätten sich zwischenzeitlich einzelne Studierende an den Direktor des Studienzentrums gewandt. Drei von ihnen hätten vorgetragen, migrationsfeindliches Verhalten erlebt zu haben. Die von den Dreien vorgetragenen Vorwürfe seien der Polizei mitgeteilt worden.

Der Gehalt des Vorgetragenen scheinere allerdings die Schwelle zur Strafbarkeit deutlich zu unterschreiten. Es werde ein wertschätzenderes Miteinander eingefordert. Es sei daher vorgesehen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der zwischenzeitlich eingerichteten Beratungsstelle für Studierende, die sich diskriminiert fühlten, sehr zeitnah ein erstes Gespräch mit diesen Studierenden führen sollten.

Die hessische Finanzverwaltung nehme die Situation im Studienzentrum mit großem Verantwortungsbewusstsein an. Wie bereits dargestellt worden sei, würden die bereits seit längerem laufenden Planungen zur Einrichtung eines Studierendenbüros im Studienzentrum in Rotenburg beschleunigt. Es solle um eine Beratungsstelle für Studierende, die von Diskriminierung betroffen seien, ergänzt werden. Mit dieser Beratungsstelle wolle man auch Phänomene wie Antisemitismus in den Blick nehmen.

Ergänzend solle die ohnehin vorgesehene Stärkung der Rolle der Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten priorisiert werden. Neu sei zudem, dass eine Antidiskriminierungsrichtlinie für das Studienzentrum erarbeitet werden solle.

Die Fragen 7 und 8 beantworte er wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam. Er wolle zunächst einmal wiederholen, dass es an einer Bildungseinrichtung dieser Größenordnung immer

zu Auseinandersetzungen und Konflikten komme. Rassistische Vorfälle seien aber mit Ausnahme dessen, was er berichtet habe, nicht bekannt.

Er habe bereits darauf hingewiesen, dass seit dem Einstellungszeitpunkt 1. August 2019 die hessische Steuerverwaltung insgesamt 3.690 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt habe. Den fachtheoretischen Teil ihrer Ausbildung beziehungsweise ihres dualen Studiums würden sie fast ausnahmslos in Rotenburg absolvieren. Neben den beiden Fällen, wegen denen jetzt die Ermittlungen laufen würden, gebe es nur den einen bekannten Fall aus dem Jahr 2019. Da habe es einen rassistischen Vorfall im Privaten gegeben. Dazu dürfe er auf das verweisen, was er in der Antwort auf den ersten Dringlichen Berichtsantrag berichtet habe.

Derzeit würden im Studienzentrum Rotenburg intern in unterschiedlichen Formaten viele Gespräche mit den Studierenden geführt. Sie würden dabei ermuntert, mögliche Fälle von Diskriminierung oder Rassismus zu benennen.

Er habe auch über den dritten Fall berichtet. Der zweite Fall, wegen dem noch Ermittlungen liefen, richte sich gegen einen Justizsekretäranwärter. Gegen ihn würden gegenwärtig ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft und parallel dazu ein Disziplinarverfahren bei Oberlandesgericht Frankfurt am Main geführt werde. Weitere Vorfälle außer den drei geschilderten mit rassistischen Hintergrund in der Vergangenheit seien weder aus dem Fachbereich Rechtspflege der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege noch aus der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst bekannt geworden.

Zu Frage 9 teilt der Minister mit, auch für das Studienzentrum würden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gelten. Es sei wie alle deutschen Behörden und Ämter an das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes gebunden.

Die Aufklärung und das Schaffen eines von kollegialen Miteinander und Offenheit für Vielfalt geprägten Lernens und Arbeitens sei ein zentrales Anliegen der hessischen Finanzverwaltung. Das gelte uneingeschränkt auch für das Studienzentrum in Rotenburg. Mit der Implementierung des Diversitymanagements, über das er zuvor schon berichtet habe, in der hessischen Finanzverwaltung sei ein klares und unmissverständliches Signal für Vielfalt und für den Kampf gegen Rechts extremismus sowie gegen Rassismus, Antisemitismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gesetzt worden. Zugleich seien Räume zum Austausch sowie Formate und Verantwortlichkeiten geschaffen worden.

Studierende und Auszubildende könnten sich in allen Dienststellen an die Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wenden. Darüber hinaus würden in allen Fach- und Lehrbereichen sogenannte Vertrauensdozentinnen und -dozenten sowie Studiengruppen- beziehungsweise Lehrsaalleiterinnen und -leiter eingesetzt. Das könne man bei einer Schule mit einer Klassenleitung vergleichen. An sie könnten sich die Anwärterinnen und Anwärter jederzeit wenden.

Zu Beginn jedes einzelnen Studien- oder Ausbildungsabschnittes am Studienzentrum würden die Anwärterinnen und Anwärter bei den Begrüßungsveranstaltungen außerdem dazu eingeladen,

sich mit ihren Anliegen an die Fach- und Lehrbereichsleitung, an die Verwaltungsleitung oder auch an die Hausleitung zu wenden. Zusätzlich bestehe für alle Beschäftigten, auch für die Anwärterinnen und Anwärter, der hessischen Finanzverwaltung rund um die Uhr die kostenfreie Möglichkeit, über den Dienstleister EAP-Assist telefonische Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen, wie etwa psychische, gesundheitliche, soziale oder juristische Probleme oder Fragestellungen, zu erhalten.

Für die Anwärterinnen und Anwärter der Justiz bestünden vergleichbare Angebote. Er habe zuvor schon auf die externe Personalberatung durch den pme Familienservice hingewiesen.

Er wolle es noch einmal wiederholen: Seit dem 19. Februar 2024 stünden eine neue Kollegin und ein neuer Kollege als Ansprechpersonen für die Studierenden, die von Diskriminierung betroffen seien, zur Verfügung.

Zu Frage 10 führt er aus, in den einzelnen Studien- und Unterrichtsfächern für die Steuerverwaltung seien im Curriculum für das Fach öffentliches Recht die Themen Demokratie, Rechtsstaat und Grundrechte seit Jahrzehnten Bestandteil der Lehre. In den Sozialwissenschaften würden zum Beispiel Themen wie Ethik, Wertewandel, Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Kulturen, interkulturelle Kompetenz, Konfliktbewältigung und kooperatives Verhalten in der Verwaltung behandelt.

Bei der Justiz würden den Studierenden des Fachbereichs Rechtspflege Lerninhalte zur Sensibilisierung hinsichtlich der freiheitlich demokratischen Grundordnung und gegen Rassismus in den Fächern Schlüsselkompetenzen und Justizverwaltung insbesondere beim Beamtenrecht und beim Staatsrecht vermittelt. In der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst würden im Rahmen der Unterrichtsfächer Staatskunde und Beamtenrecht die demokratischen Werte des Grundgesetzes und die besonderen Verpflichtungen aus dem Beamtenstatus mit den Anwärterinnen und Anwärtern erarbeitet.

Darüber hinaus fänden in beiden Lernbereichen der Justiz Fortbildungen der Anwärterinnen und Anwärter und für Lehrende als Pflichtveranstaltung durch externe Anbieter statt. Dies betreffe die interkulturellen Kompetenzen, die interkulturelle Zusammenarbeit und die Diskriminierungsprävention.

Die Sensibilisierung gegen Rassismus, gegen jedwede Art von Extremismus und das Schaffen eines kollegialen Miteinanders, das von Wertschätzung und Offenheit für Vielfalt geprägte Lernen und Arbeiten sei ein zentrales Anliegen in der hessischen Finanzverwaltung. Das gelte auch uneingeschränkt für das Studienzentrum in Rotenburg.

Er wiederhole noch einmal, dass das Thema Vielfalt bereits zu Beginn der Ausbildung bei der Ausgabe der Ernennungsurkunden angesprochen werde. Es werde bei der Vereidigungsfeier und im Rahmen der sogenannten Einführungswoche angesprochen. Dort werde auf die Grundsätze der Antidiskriminierung hingewiesen. Eine Vielzahl an möglichen Bausteinen während der Einführungswoche beschäftige sich damit.

Diese verschiedenen Bausteine würden den Finanzämtern in Form einer Toolbox zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fänden Vorträge und Workshops zu diesem Thema statt. Auf die Kooperationsvereinbarung mit der Bildungsstätte Anne Frank sei ebenfalls schon hingewiesen worden. Sie biete Workshops an. Es werde der Besuch des sogenannten Lernlabors angeboten. Das werde sehr gut angenommen. Das diene auch der Stärkung der politischen Bildung der Anwärtinnen und Anwärter sowie der gezielten Aufklärung über den richtigen Umgang mit Anfeindungen, Intoleranz und Rassismus.

Er habe auch schon auf die Exkursionen des Fachbereichs Rechtspflege zu den obersten Gerichten, dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, hingewiesen. Er habe auch schon auf die Ausstellung „Die Verstrickung der Justiz in das NS-System 1933 – 1945“, die Ausstellung „RECHTSaußen – MITTENDrin?“ des Demokratiezentrum Hessen, auf die Vortragsreihen „Vielfalt in Deutschland – Chance für die öffentliche Verwaltung“ und „Vielfalt – Erfolgsfaktor auch für Verwaltungen“ hingewiesen.

Er habe auch auf die geplanten Lehrveranstaltungen „Reichsfinanzverwaltung und Nationalsozialismus“ hingewiesen. Dort gehe es um das Aufzeigen der Konsequenzen des Verhaltens der Beamtenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus. Dies solle mit einer Reflexion und einer Einschätzung der Vergangenheitsbewältigung verbunden werden.

Neu, nämlich seit März 2024, sei die Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank zu dem Thema Verschwörungstheorien. Die hohe Zahl an Anmeldungen zu all diesen Veranstaltungen stehe exemplarisch dafür, dass die Maßnahmen zur Sensibilisierung gegen Rassismus die Studierenden auch erreiche. Auch andere Maßnahmen und Formate zur Förderung der Toleranz, wie etwa die Veranstaltungen im Studienzentrum gegen Homophobie, würden frequentiert und seien sehr beliebt.

Er wolle noch einmal auf die zahlreichen Reaktionen auf die erhobenen Vorwürfe innerhalb der Gruppe der Studierenden und in den Dienststellen verweisen. Er habe die Beispiele zu Beginn der Beantwortung der Fragen des einen Dringlichen Berichtsantrags genannt. All das zeige ihm, dass ein hohes Maß an Sensibilisierung bestehe. Zumindest bei der übergroßen Mehrheit der Studierenden sei eine starke Ablehnung jeder Form der Ausgrenzung vorhanden.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** teilt mit, sie danke dem Finanzminister für seine umfassenden Ausführungen. Sie gehe davon aus, dass nicht alles den Mitgliedern des Haushaltsausschusses bekannt gewesen sei. Für die Mitglieder ihrer Fraktion sei die Rotenburger Erklärung ein ermutigendes Signal. Mit ihr werde klar Haltung gezeigt. Eine solche Erklärung könne man nicht verordnen. Gerade diejenigen, die sich mit der Rotenburger Erklärung auf die Seite der freiheitlich demokratischen Grundordnung gestellt hätten, hätten es verdient, dass schnellstmöglich die Aufklärung des Sachverhalts erfolge.

Entscheidend sei, wann die drei Ermittlungsverfahren abgeschlossen seien. Der Presse habe man entnehmen können, dass der Staatsschutz das Verfahren an sich gezogen habe. Minister

Prof. Dr. R. Alexander Lorz habe aber zu Beginn seines Berichtes mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft ermittle. Sie bitte, mitzuteilen, wer die Ermittlungsverfahren leite und wann sie abgeschlossen seien.

In den Medien sei in großem Umfang auf die Beratungsstelle im Studienzentrum hingewiesen worden. Sie interessiere, wie die Stelle qualitativ besetzt sei.

Ob die Strukturen im Studienzentrum angemessen seien, könne man erst beurteilen, wenn die Aufklärung des Sachverhalts abgeschlossen sei. Im Interesse der Finanzverwaltung und der Justiz müsse dies möglichst schnell geschehen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, die Staatsanwaltschaft in Fulda sei Herrin des Ermittlungsverfahrens. Wie das Ermittlungsverfahren gestaltet werde und ob dabei mit der Polizei zusammengearbeitet werde, sei etwas, was aus gutem Grund nicht in allen Einzelheiten in die Öffentlichkeit gelange. Deshalb gebe es auch keine Angabe, wann das Ermittlungsverfahren abgeschlossen sei. Insofern könne er diese Frage nicht beantworten. Man werde abwarten, bis die entsprechenden Behörden die Ermittlungsergebnisse bekannt gäben. Je nachdem, wie die Ermittlungsergebnisse ausfielen, werde man Konsequenzen daraus ziehen.

Die Beratungsstelle könne sich noch nicht bewährt haben. Sie sei erst seit dem 19. Februar 2024 in Betrieb. Sie sei mit zwei Personen besetzt.

Alle Anstrengungen, die Verwaltung demokratiefest zu machen, müssten einer fortlaufenden Evaluation und Prüfung unterzogen werden. Das mache man auch.

Die Einführung dieser Beratungsstelle sei nicht spontan erfolgt. Vielmehr gebe es diese Planungen schon länger. Die gebe es auch für die Einrichtung des Studierendenbüro. Das habe man aufgrund der aktuellen Entwicklungen beschleunigt.

Es gebe fortlaufend Überlegungen, was man noch unternehmen könne. Die gute Teilnahme an Projekten etwa der Bildungsstätte Anne Frank zeigten, dass die Maßnahmen gut ankämen. Natürlich könne man damit nicht jeden erreichen. Das sei auch kein Grund, sich zurückzulehnen. Vielmehr müsse man fortlaufend darüber nachdenken, was man noch verbessern könne. Die Einrichtung der Beratungsstelle sei eine Konsequenz aus der Evaluation.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** bittet, mitzuteilen, wer die Ermittlungen führe, die Staatsanwaltschaft oder der Staatsschutz.

Ministerialdirigent **Michael Hohmann** antwortet, wie Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ausgeführt habe, sei die Staatsanwaltschaft die Herrin des Verfahrens. Der Staatsschutz sei eine besondere Einheit der Polizei, der die Ermittlungen vor Ort leite.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** führt aus, auch sie wolle für die ausführliche Beantwortung der Fragen der zwei Dringlichen Berichtsanhträge danken. Sie wolle ausdrücklich loben, dass die neue Meldestelle nach den Vorfällen mit zwei zusätzlichen Beschäftigten eingerichtet worden sei. Außerdem halte man es in ihrer Fraktion für richtig, dass es die neue Antidiskriminierungsrichtlinie gebe.

Sie bitte, mitzuteilen, ob das, was vor den Vorfällen unternommen worden sei, ausreichend gewesen sei. Schon im Jahr 2011 sei von Diversity-Botschaftern gesprochen worden. Es habe aber zu den Fällen kommen müssen, damit weitere Maßnahmen ergriffen worden seien.

Der Minister habe in seiner Beantwortung der Fragen mehrfach von der Schwelle zur Strafbarkeit gesprochen. Es habe eine Pressekonferenz gegeben, auf der Ministerialdirigent Michael Hohmann mit dem Leiter des Studienzentrums, Herrn Karl Jennemann, und Studentinnen und Studenten zugegen gewesen seien. Das erwecke den Eindruck, dass doch etwas geschehen sein müsse, sonst hätte man sich nicht an die Presse gewandt.

In einem Beitrag der „hessenschau“ sei mitgeteilt worden, dass Studentinnen und Studenten ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen aufgefordert hätten, nicht für die Prüfungen zu lernen, weil sie in Deutschland keine Zukunft hätten. Damit seien die Betroffenen eingeschüchtert worden. Sie würden sich nicht willkommen fühlen. Sie wolle in diesem Zusammenhang nicht von Strafbarkeit sprechen. Wenn sich dies aber so ereignet habe, dann dürfe es nach Ansicht der Mitglieder der Fraktion die GRÜNEN für die, die dies so gesagt hätten, keinen Platz in der Verwaltung geben.

Sie begrüße, dass es die Rotenburger Erklärung gebe. Sie gehe davon aus, dass der größte Teil der Studentinnen und Studenten hinter dieser Erklärung stehe. Es erhebe sich aber die Frage, wie der Finanzminister mit dem kleinen Teil der Studentinnen und Studenten umzugehen gedanke, die nicht hinter der Erklärung stehen würden.

Sie wolle keinen Generalverdacht aussprechen. Es scheine im Studienzentrum aber etwas vorzuliegen. Deswegen bitte sie den Minister, mitzuteilen, wie er die bisherigen Maßnahmen bewerte, ob sie ausreichend seien und welche Konsequenzen aus den Vorkommnissen noch gezogen werden sollten. Sie interessiere, ob die Landesregierung daran denke, die Maßnahmen auch auf weitere Felder auszudehnen. Denn man habe ein Interesse daran, dass alle, die sich im öffentlichen Dienst befänden, auch auf dem Boden des Grundgesetzes bzw. stünden.

Sie gehe davon aus, dass der allergrößte Teil der Beschäftigten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung stehe. Es erhebe sich aber die Frage, was man mit denen mache, bei denen das nicht der Fall sei und die unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit agieren würden.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, bis vor wenigen Wochen hätten die GRÜNEN und die CDU noch gemeinsam als Exekutive die Verantwortung für das Land getragen. Da habe man das immer als gemeinsame Aufgabe verstanden und sei der Auffassung gewesen, dass es gesamtgesellschaftliche Entwicklungen gebe, die besorgniserregend seien und gegen die man

vorgehen müsse. Man habe es als permanente Aufgabe gesehen, etwas zu tun, um die demokratischen Grundwerte in dieser Gesellschaft zu stärken. Insbesondere müsse man darauf achten, dass sie im öffentlichen Dienst gelebt würden.

Er gehe davon aus, dass sich die alte Koalition und die neue an dieser Stelle nicht unterscheiden würden. Dabei wolle er Frau Schardt-Sauer nicht ausschließen. Gemeinsam habe man das Verständnis, dass man es mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun habe, für das es kein perfektes Rezept gebe. Man werde keine Maßnahme finden, mit der man das Übel werde ausrotten können. Er hoffe aber, dass man in Zukunft erfolgreicher sein werde. Es handele sich um eine Aufgabe, der sich alle Demokratinnen und Demokraten stellen müssten. Deswegen rege er an, dass man in Zukunft gemeinsam darüber nachdenke, welche guten und sinnvollen Maßnahmen es gebe.

Es gebe viele Menschen, die permanent darüber nachdenken würden, was man unternehmen könne. Es gebe sehr viele Herausforderungen, die sich auch ständig wandelten. Deswegen müsse man auch die Reaktionen ständig ändern.

Bei Einzelfällen im öffentlichen Dienst werde man sich der dienstrechtlichen Werkzeuge bedienen. Dazu benötige man aber belastbare Beweise. Wenn Studierende berichteten, sie fühlten sich nicht willkommen und das Klima sei nicht gut, dann beschäftige das einen als Dienstherr des Studienzentrums. Es beschäftige auch die Leitung des Studienzentrums und die Vertrauenslehrkräfte. Dazu werde dann mit den Betroffenen das Gespräch gesucht. Da versuche man, herauszufinden, wie die Studierenden zu dieser Auffassung gelangten. Auch wenn es sich dabei nur um eine Minderheit handele, müsse man der Frage nachgehen, woher das komme. Das müsse man auch pädagogisch aufarbeiten.

Genau das geschehe momentan im Studienzentrum. Wenn man allerdings mit disziplinarrechtlichen oder dienstrechtlichen Maßnahmen arbeiten wolle, benötige man belastbare Beweise. Da müssten Ross und Reiter genannt werden. Wenn es sich um eine Form des Mobbing handele, könne man reagieren. Die Aussage, das Klima sei schlecht, reiche da nicht aus.

Wenn sich zu bestimmten Personen niemand zum Mittagessen dazusetzen würde, dann sei das, wenn es aus rassistischen Gründen geschehe, schlimm. Das müsse auch aufgearbeitet werden. Das sei aber nichts, aus dem man eine disziplinarrechtliche Sanktion ableiten könne.

Abgeordneter **Patrick Schenk (Frankfurt)** teilt mit, auch er wolle zunächst namens der AfD-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Fragen danken. Er halte es für ausgesprochen wichtig, dass bei den anstehenden Ermittlungen die Gründlichkeit vor der Geschwindigkeit stehen sollte. Der Minister habe ausgeführt, dass das Fehlverhalten zu disziplinarischen Maßnahmen und sogar zur Kündigung führen könne. Da müsse gründlich ausermittelt werden. Den Ermittlungsbehörden solle die Zeit zur Verfügung gestellt werden, die sie bräuchten. Für die Mitglieder seiner Fraktion sei wichtig, dass sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Anfangsverdacht nicht bestätigt habe.

Er finde die Ausführungen des Ministers, die bis in das Jahr 2019 zurückreichten, sehr interessant. Denn sie zeigten, dass das, was man als strukturellen Rassismus bezeichne, in dem Studienzentrum nicht gegeben sei.

Er bitte, mitzuteilen, welche Qualifikationen die beiden Personen aufwiesen, die ihre Tätigkeit im Studienzentrum aufnehmen würden. Ihn interessiere, wie sie auf ihre Aufgaben vorbereitet worden seien.

Ministerialdirigent **Michael Hohmann** führt aus, es sei darum gegangen, die beiden Personen möglichst schnell an das Studienzentrum zu holen. Deswegen habe man eine erfahrene Führungskraft aus einem nahe gelegenen Finanzamt ausgewählt, die man insbesondere hinsichtlich dieses Themenfeldes als engagierte Kollegin erlebt habe.

Führungskräfte in der Steuerverwaltung seien meisten Juristinnen oder Juristen. Man habe deswegen als Zweiten einen dienstjüngeren Kollegen ausgewählt. Es handele sich dabei um einen Steuerbeamten, der bis vor drei Jahren selbst an dem Studienzentrum in Rotenburg ausgebildet worden sei. Das biete aus Sicht des Ministeriums die Möglichkeit, dass er einen ganz anderen Gesprächseinstieg finden könne.

Beide seien Vollzeitkräfte und aus der Hierarchie herausgelöst. Sie seien als Beratungsstelle autark. Die beiden seien für den Erstkontakt zuständig. Im Hintergrund habe man noch andere Beratungsmöglichkeiten. EAP-Assist sei bereits genannt worden. Dort gebe es interdisziplinäre Teams. Wenn es erforderlich sei, könnten die Personen an andere Stellen weitervermittelt werden.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** legt dar, zu den Ausführungen des Abgeordneten Patrick Schenk (Frankfurt) wolle sie ausführen, dass die Aussage, es bestehe noch nicht einmal ein Anfangsverdacht, eine Verharmlosung sei. Die Staatsanwaltschaft würde nicht zusammen mit dem Staatsschutz ermitteln, wenn nichts vorläge.

Abgeordneter **Marius Weiß** führt aus, auch er wolle sich beim Staatsminister für die ausführlichen Antworten bedanken. Auch für die Mitglieder der SPD-Fraktion stehe außer Frage, dass es bei Rassismus keinerlei Toleranz gebe. Dafür gebe es keine Entschuldigung. Weder die Jugend, noch Gruppendynamiken oder der Konsum von Alkohol könnten eine Entschuldigung sein. Falls der Verdacht des Rassismus aufkomme, müsse konsequent gehandelt werden. Deshalb sei er dem Minister für seine Ausführungen sehr dankbar.

Er und vermutlich auch die anderen Mitglieder der vier demokratischen Fraktionen hätte sich sehr gewundert, dass sich Abgeordneter Patrick Schenk (Frankfurt) zu dem Thema überhaupt zu Wort

gemeldet habe. Wenn er es richtig gelesen habe, habe die AfD wenige Tage nach dem Bekanntwerden des Vorfalls in Rödermark einen politischen Aschermittwoch abgehalten und dabei das Lied von Gigi D'Agostino als Tusch gespielt. Dann hätten sie sich darüber lustig gemacht.

Er, so Abgeordneter Marius Weiß, finde das überhaupt nicht witzig. Da müsse klare Kante gezeigt werden. Das dürfe nicht, wie es die Mitglieder der AfD gemacht hätten, ins Lächerliche gezogen werden.

Er danke dem Minister dafür, dass er die Maßnahmen dargestellt habe. Gegen das Klima an einer Einrichtung werde man kaum mit disziplinarischen Maßnahmen etwas ausrichten können. Dagegen könne man nur vorgehen, indem man ein Gegenklima gegen Rassismus und für Toleranz schaffe.

Entscheidend sei, was gegenwärtig geschehe. Millionen Menschen gingen auf die Straße. Die Personalvertretung und die Studierenden hätten sichtbar nach außen ein Zeichen gesetzt, dass es für Rassismus keinen Platz gebe und dass selbstverständlich am Studienzentrum auch Menschen willkommen seien, die nicht deutsch, nicht weiß seien oder eventuell aus anderen Gründen nicht in das Weltbild des einen oder anderen passten.

Er bitte, mitzuteilen, ob es für die Studierenden auch die Möglichkeit gebe, sich anonym an diese neu geschaffene Stelle zu wenden. Denn man wisse, dass es gerade bei Rassismus und Diskriminierung sehr wichtig sei, einen niedrigschwelligen Zugang zu haben.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, dies sei selbstverständlich möglich. Auch ihnen sei klar, dass sich Menschen manchmal aus nachvollziehbaren persönlichen Gründen nicht exponieren wollten. Auch für sie müsse es die Möglichkeit geben, sich an diese Stelle zu wenden. Es gebe vielfältige Möglichkeiten, diese Beratungsstelle anonym zu kontaktieren.

Es wolle jedoch hinzufügen, dass es deutlich schwerer sei, anonymen Anzeigen als solchen nachzugehen, die personalisiert seien. Denn dann stünde das Mittel der Zeugenvernehmung nicht zur Verfügung. Die anonyme Anzeige müsse dann mit anderen fundierten Belegen unterlegt sein, damit es einen Ansatz für Ermittlungen gebe.

Abgeordnete **Miriam Dahlke** legt dar, auf der Pressekonferenz, auf der auch Ministerialdirigent Michael Hohmann und Direktor Karl Jennemann anwesend gewesen seien, sei von einem Studenten von Remigration gesprochen worden. Das sei nach Auffassung der Mitglieder ihrer Fraktion etwas anderes, als wenn man zum Mittagessen nicht an einem Tisch sitze. Was strafrechtlich nicht relevant sei, könne es aber disziplinarrechtlich sein. Da habe es sich nicht um einen anonymen Hinweis gehandelt.

In der Antwort auf Frage 10 ihres Dringlichen Berichtsantrags habe Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz aufgeführt, welche Maßnahmen es bereits im Rahmen des Curriculums gebe. Sie bitte, mitzuteilen, ob es sich um Pflichtfächer oder um Wahlpflichtfächer handele, ob man sich diesen Unterrichtsfächern entziehen könne.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz** antwortet, man müsse sich die Vorgänge sehr individuell anschauen. Es gehe nicht darum, ob über Remigration gesprochen werden. Vielmehr gehe es um die Frage, wie über Remigration gesprochen werde. Es bestünde gegenwärtig in der Gesellschaft Anlass, sich mit dieser Fragestellung auseinanderzusetzen.

Seines Wissens habe die Person die Aussage nicht anonym gemacht. Sie habe aber nicht benannt, wer die Aussage gemacht habe. Insofern könne man kein individuelles Fehlverhalten sanktionieren. Seiner Auffassung nach müsse man das als Aufforderung deuten, mit dem Thema offensiv umzugehen und aufzuzeigen, was noch eine zulässige demokratische Meinungsäußerung sei und wann die Schwelle zur Verletzung der Menschenwürde und der Grundwerte überschritten sei.

Er habe referiert, welche Themen Bestandteil des Curriculums seien. Wenn öffentliches Recht gelehrt werde, werde über die Demokratie, den Rechtsstaat und die Grundrechte gesprochen. Das seien Pflichtthemen.

Nicht jeder Workshop zum Thema Vielfalt sei verpflichtend. Das hielte er aus pädagogischen Gründen auch nicht für sinnvoll. Man müsse die Bewerberinnen und Bewerber aber auf die rechtlichen Leitplanken hinweisen, in denen sie als Beamtinnen und Beamte zu arbeiten hätten. Das geschehe im Rahmen verpflichtender Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus sei es aber auch wichtig, Angebote zu haben, bei denen sich die Studierenden frei entscheiden könnten. Viele Studierende würden sich da engagieren und würden die Themen in das Studienzentrum einbringen. Damit könne bessere Wirkung erzielt werden, als wenn man alle Workshops verpflichtend anbieten würde.

Diese Themen würden aber nicht nur im Studienzentrum diskutiert. In praktisch allen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften beschäftigten sich die Dozentinnen und Dozenten mit diesem Thema. Denn die Bildungseinrichtungen seien ein Spiegelbild der Gesellschaft.

Abgeordneter **Klaus Gagel** legt dar, auch er wollen dem Minister für den umfassenden Bericht danken, den er mit Interesse zur Kenntnis genommen habe. Die Feststellung, die hessische Finanzverwaltung sei demokratiefest, sei beruhigend. Nachdem der Minister vorgetragen habe, wie viele Personen die Ausbildung im Studienzentrum durchlaufen hätten, sei bei ihm der Eindruck entstanden, dass es sich um Einzelfälle handele.

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer wolle er mitteilen, dass Abgeordneter Patrick Schenk (Frankfurt) lediglich darauf hingewiesen habe, dass der Sachstand der Ermittlungen so sei, dass die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten sei. Falls sich das bestätigen sollte, erhebe sich die Frage, ob die ganze Berichterstattung in der Presse und die beiden Dringlichen Berichtsanträge im Hessischen Landtag doch eher ein Sturm im Wasserglas gewesen seien. Er bitte den Minister um eine Einschätzung.

Während dieser Sitzung habe man über Rassismus, Toleranz, Vielfalt und Rechtsextremismus gesprochen. In einem Nebensatz habe der Minister mitgeteilt, dass die demokratiefeste Verwaltung hinsichtlich jeder Art des Extremismus gelte.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** teilt mit, der ersten Aussage des Abgeordneten Klaus Gagel wolle er widersprechen. Falls zu besagtem Lied ein rassistischer Text gesungen worden sei, hielte er das für schlimm. Deswegen habe er in aller Deutlichkeit gesagt, dass man in diesem Fall mit aller Härte vorgehen würde. Das setze allerdings voraus, dass man die Leute identifizieren könne. Dieses Verhalten sei nicht hinnehmbar. Das könne man nicht entschuldigen.

In diesem Zusammenhang könne er sich auf die Rotenburger Erklärung der Personalvertretung beziehen. Er zitieren in diesem Fall nicht die Erklärung, sondern die Begründung:

Die Bediensteten des Studienzentrums halten diskriminierende und fremdenfeindliche Äußerungen oder Gesänge für absolut inakzeptabel. Hinweise auf das Alter der Feiernden, ein gegebenenfalls vorhandener Alkoholkonsum, die Gruppendynamik oder eine ausgelassene Partystimmung können keine Rechtfertigungsgründe für ein solches Verhalten sein.

Dieser Aussage könne er sich inhaltlich voll anschließen. Ihn freue, dass die Bediensteten und ihre Personalvertretungen von sich aus ein so klares Statement formuliert hätten. So würde er das auch sehen.

Im Moment warte man aber noch auf das Ergebnis der Ermittlungen. Man wolle wissen, ob es tatsächlich so stattgefunden habe. Falls sich die Vorwürfe als zutreffend herausstellen sollten, hoffe er, werde man die Personen ausfindig machen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** bittet, mitzuteilen, ob der Minister die Obleute des Haushaltsausschusses über den Abschluss der Ermittlungen unterrichten könne.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz** sagt dies zu.

Beschluss jeweils zu Punkt 1 und Punkt 2:

HHa 21/1 – 22.02.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

Wiesbaden, 27.03.2024

Protokollierung:

Vorsitz:

Hanns Otto Zinßer

Bernd Erich Vohl